



HF Sender

HERAUSGEBER: SED-BETRIEBSPARTEIORGANISATION

Nr. 17/53

Donnerstag, den 23.7.1953

Für die Einbringung der Ernte.

In allen Teilen der Republik ist die Getreideernte in vollem Gange. Im Interesse der Sicherung unserer Versorgung ist die verlustlose Einbringung der Ernte einer der wichtigsten Aufgaben geworden. Deswegen ist eine grosse Hilfsaktion zur Einbringung der Ernte notwendig.

Unzweifelhaft ist unsere betriebliche Situation durchaus nicht glänzend. Jeder Ausfall eines Produktionsarbeiters muss sich sehr störend auf unsere Planerfüllung auswirken. Das darf uns aber nicht daran hindern, der Landbevölkerung durch Hilfskräfte aus der Stadt zu helfen. Den Schwerpunkt bei der Werbung für den Ernteeinsatz muss deshalb die Verwaltung bilden. Im TAN-Büro gibt es zum Beispiel im Moment keine so vorrangige Arbeit, als dass nicht ein Teil dieser Kollegen am Ernteeinsatz teilnehmen könnten. Haben sich die Genossen und Kollegen der Abteilung Arbeit bereits Gedanken gemacht, wie man die Arbeit so organisieren kann, dass auch von ihnen ein Teil zum Ernteeinsatz fahren kann? Die Genossen

der Parteeinheiten I und II und die Funktionäre der Massenorganisationen müssen sehr schnell weitere Erntehelfer gewinnen. Alle Kollegen bekommen für die Zeit ihres Landeinsatzes ihren Durchschnittslohn weiterbezahlt. Verheiratete Kollegen erhalten 2,50 und ledige 1,50 DM Trennungsgeld. Ein finanzieller Ausfall entsteht also nicht. Bisher sind 21 Kollegen unseres Werkes dem Ruf unserer Regierung gefolgt. Lassen wir uns von ihrem Beispiel nicht beschämen. Die Stadt hilft dem Dorf, bei der Einbringung der Ernte, das Dorf hilft unsere Ernährung sichern.

Wir fahren nach Bukarest.

Unter diesem Motto veranstaltet die FDJ-Kreisleitung Köpenick am Sonnabend, den 25.7.53 für alle Jugendlichen, eine grosse Dampferfahrt. Bei Gesang, Spiel und Tanz werden wir herrliche Stunden bis Sonntag früh erleben. Wir treffen uns am Sonnabend um 19.00 Uhr am Luisenhain Köpenick, zu erreichen mit den Strassenbahnlinien 83, 86, 84 und 95. Der Treffpunkt auf den Einladungskarten ist damit hinfällig.

Über die Differenz in den Lohngruppen.

Der Kollege Werner Voigt, Kst. 013 fragte, warum es einen Unterschied bei der Entlohnung innerhalb einer Lohngruppe bei gleicher Arbeit gibt. -

Der alte, bis zum Jahre 1952 gültige Tarifvertrag sah vor, dass für die einzelnen Lohngruppen "Von - Bis" - Sätze festgesetzt waren, z. B. Lohngruppe 1 von 1,01 bis 1,16. Der neue, auch im BKV niedergelegte, Tarif sieht eine solche Regelung nicht mehr vor, sondern nur feststehende Lohnsätze, z.B. in der Lohngruppe 1 DM 1,01. Ebenso verhält es sich in den anderen Lohngruppen. Da es uns in der Zwischenzeit nicht möglich war, alle Arbeitsverhältnisse entweder entsprechend neu einzugruppieren, oder aber durch eine Qualifizierung der Kollegen die Einstufung der Kollegen in eine höhere Lohngruppe zu erreichen, gibt es eine Anzahl von derartigen Lohnverhältnissen im Werk, wie sie Kollege Voigt schildert. Zur Zeit sind wir noch nicht in der Lage zu sagen, in welcher Form eine Veränderung der Lohngruppen vorgenommen werden kann, damit ein entsprechender Ausgleich in den noch ungleichen gelagerten Fällen erfolgen kann. Wir haben, da es sich hierbei nicht nur um eine Einzelfrage unseres Betriebes handelt, sondern in fast allen Werken die gleiche Frage auftritt, dieses Problem an die zuständigen Stellen der Partei, Regierung und den FDGB herangetragen mit der

Bitte, eine entsprechende generelle Regelung durchzuführen.

6 Stunden Dienst für Telefonistinnen.

Die Kolleginnen Telefonistinnen der Kst. 012 trugen an die Sofortkommission die Forderung heran, wieder einen 6-Stunden-Dienst einzuführen bzw. falls dies nicht durchgeführt werden kann, die Einstufung in eine höhere Gehaltsgruppe zu veranlassen. -

Der Arbeit einer Telefonistin liegt eine 8-stündige Arbeitszeit zugrunde. Es ist nicht möglich, dass irgendwann einmal 6-Stunden-Dienst durchgeführt wurde. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über diese Arbeit sehen jedoch einen 8-Stunden-Dienst vor. Desgleichen ist es nicht möglich, die Einstufung in eine höhere Gehaltsgruppe vorzunehmen, da die Höhe des Gehaltes von der Tätigkeit, nicht aber von der Dauer der Arbeitszeit abhängig ist. Es tut uns leid, dem Wunsch der Kolleginnen der Kst. 012 nicht entsprechen zu können.

Sprechstunden des Werkleiters.

Um allen Kollegen die Möglichkeit zu geben, ihre persönlichen Sorgen und Wünsche an den Werkleiter heranzutragen, ist der Werkleiter an folgenden Tagen zu sprechen:

dienstags	von 16 - 18 Uhr
mittwochs	" 14 - 16 Uhr
donnerstags	" 14 - 16 Uhr
sonnabends	" 12 - 13 Uhr

Durch diese Sprechstunden wird Koll. Dir. Müller jetzt in weitaus größerem Maße die Möglichkeit haben, sich über die Vorgänge in den einzelnen Abteilungen unseres Werkes zu informieren.